



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0158/2023		Datum: 06.04.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 159 Gewerbegebiet Bubenheim			
Gremienweg:			
25.05.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.04.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet B 9 Bubenheim“, 6. Änderung und
- b) ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Für die Fa. Globus hat sich in den vergangenen Monaten an mehreren Stellen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 159 „Gewerbegebiet B 9 Bubenheim“ Änderungsbedarf ergeben, der auch aus Sicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die Stadt Koblenz erforderlich ist.

Dies betrifft folgende Änderungsinhalte:

- 1.) Die Erweiterung der bestehenden Parkplatzfläche am Globusmarkt in südöstliche Richtung und die damit einhergehende Verlegung einer dort liegenden schmalen landespflegerischen Ausgleichsfläche der Landesmaßnahme „Umbau des Bubenheimer Kreisels“
- 2.) Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Anschluss an diese Parkplatzenerweiterungsfläche.
- 3.) Die Verbreiterung des öffentlichen Erschließungsstiches in der Joseph-Funken-Straße zugunsten der Andienung einer dort geplanten Tankstelle (Die Tankstelle am Globus-Markt soll dorthin verlegt werden).
- 4.) Die Aufrechterhaltung der heute (noch) vorhandenen öffentlichen Straßenverbindung „Mailust/In den Wiesen“ parallel zur B9 in Richtung Kreisel Ortseingang Bubenheim/L 127/In den Wiesen.

Die planungsrechtlichen Details werden im Rahmen der Planänderung von einem durch die Fa. Globus zu beauftragenden externen Planungsbüro und entsprechenden Gutachtern ermittelt und dann im Zuge der nächsten Verfahrensschritte (Konzeption und Offenlage) dargelegt.

Anlage/n: Geltungsbereich der Änderung (wird nachgereicht)

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten der Bebauungsplanänderung und der erschließungstechnischen Änderungen werden von der Fa. Globus getragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Diese werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens ermittelt, bewertet und dargestellt.

Historie: